



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde
Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Jahn

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 - 2357

MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 10. Januar 2019

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG – 02814 – In 2018 / NA 127

BEZUG Ihre Anfrage vom 26. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 26. Oktober 2018 beantragten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung des

„Protokoll[s] der Sitzung des Digitalrats vom 4. Oktober.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, soweit keine Versagungsgründe entgegenstehen.

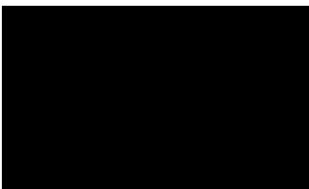
Dem von Ihnen beehrten Zugang steht der Schutz der Vertraulichkeit der Sitzungen des Digitalrates entgegen. Nach § 3 Nr. 4 IFG ist der Informationszugang ausgeschlossen, wenn ihm eine in einer Rechtsvorschrift geregelte Vertraulichkeitspflicht entgegensteht. Eine solche Vertraulichkeitspflicht ist in dem Erlass des Chefs des Bundeskanzleramtes über die Einrichtung eines Digitalrates vom 7. August 2018 vorgesehen. Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 dieses Erlasses sind nämlich die Sitzungen des Digitalrats vertraulich. § 3 des Erlasses stellt als abstrakt-generelle Vorschrift zudem eine Rechtsvorschrift im Sinne des § 3 Nr. 4 IFG dar. Der beantragte Informationszugang ist Ihnen daher zu versagen.

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV) vom 2. Januar 2006 fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro entstehen.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.